

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Anwendungsbereich Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Des weiteren gelten sie auch für zukünftige Verträge mit dem Besteller sowie alle an ihn zu erbringenden Leistungen und Lieferungen. Entgegenstehenden Geschäftsbedingungen wird widersprochen.

2. Vertragsabschluss Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund unserer Geschäftsbedingungen. Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Bestellers sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich anerkennen. Telefonisch oder in anderer Form uns erteilte Aufträge gelten als angenommen, wenn die Ware versandt, entgegengenommen und in Rechnung gestellt wurde.

3. Preise Unsere Preise gelten ab Werk zuzüglich Verpackung und Frachanteil und der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Beträgt die vereinbarte Lieferfrist länger als 4 Wochen ab Vertragsabschluss, sind wir legitimiert, die Preise nach unserer am Tag der Lieferung geltenden Preisliste zu berechnen. Tritt eine wesentliche Änderung der Währungsverhältnisse ein, sind wir berechtigt, eine angemessene Anpassung der Preise unter Berücksichtigung dieser Faktoren zu verlangen. Alle auf unseren Internet-Seiten angegebenen Preise sind in Euro ausgewiesene Nettopreise zuzüglich Mehrwertsteuer für Bestellungen über das Internet.

4. Zahlung Unsere Rechnungen ist zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung mit 2% Skonto oder 20 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug. Das Zahlungsziel ist nochmals auf der Rechnung angegeben. Überschreitet der Besteller den Zahlungstermin von 20 Tagen, so sind wir ohne Mahnung befugt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz in Rechnung zu stellen. Eine Verrechnung mit nicht anerkannten oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen des Bestellers ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für ein Zurückbehaltungsrecht wegen solcher Gegenforderungen, soweit diese Ansprüche nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Bestellungen über das Internet bei www.weber-kennzeichen.de werden ausschließlich per Nachnahme oder Lastschrift einzug bezahlt.

5. Änderungen Änderungen in der Zusammenstellung der Artikel bzw. der Sätze bleiben der Fa. Weber vorbehalten die ausschließlich der Verbesserung des Artikels dienen und somit den Vertragszweck nicht gefährden, zumutbar sind und können ohne Vorankündigung durchgeführt werden.

6. Lieferung Vereinbarte Liefertermine ist unverbindlich und werden nach Möglichkeit eingehalten. Wird ein Liefertermin um mehr als 4 Wochen überschritten, so ist der Besteller berechtigt, uns eine Nachfrist von 2 Wochen zu setzen. Bei Sonderanfertigungen sind Mehr- oder Minderlieferungen von 10 % zulässig und werden in der Rechnung berücksichtigt. Bei den von uns angegebenen Maßen für unsere Liefergegenstände behalten wir uns die handelsüblichen Abweichungen vor. Es sei denn, die Einbehaltung der Maße wurde ausdrücklich und schriftlich zugesichert. Zu zumutbaren, handelsüblichen Teillieferungen sind wir berechtigt und diese werden gesondert in Rechnung gestellt. Wird die Versendung der bestellten Liefergegenstände aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, verzögert, geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

7. Lieferfrist Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung und Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Maßnahmen, Ausbleiben von Zulieferungen unserer Lieferanten, und zwar gleichgültig ob diese Hindernisse bei uns oder bei unserem Zulieferanten eintreten- haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Derartige Umstände sind auch dann nicht von uns zu vertreten, wenn wir bereits im Verzug sind. Beide Parteien sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn derartige Umstände eintreten.

8. Eigentumsvorbehalt Bis alle unsere gegenwärtigen Ansprüche gegen den Besteller sowie die künftigen - soweit sie mit den gelieferten Gegenständen in Zusammenhang stehen - erfüllt sind, bleiben die von uns gelieferten Gegenstände unser Eigentum. Der Kunde ist zur Verarbeitung und Weiterveräußerung nur im normalen Geschäftsverkehr berechtigt, jedoch nicht zur Verpfändung, Sicherungsübereignung oder sonstigen außergewöhnlichen Verfügungen. Wird die Vorbehaltsware nach Veräußerung oder zusammen mit anderen Waren, die uns nicht gehören, weiterveräußert oder wird sie mit einem Grundstück oder mit beweglichen Sachen verbunden, so gilt die Forderung des Bestellers gegen seine Abnehmer in Höhe des zwischen dem Besteller und uns vereinbarten Lieferpreis für die Vorbehaltsware als abgetreten. Der Kunde darf sie einziehen. Er hat die eingegangenen Beträge aber treuhänderisch unter gesonderter Aufbewahrung und Buchung für uns zu verwalten. Macht der Besteller von der Einziehungsbefugnis Gebrauch, so steht uns der eingezogene Erlös in Höhe des zwischen dem Besteller und uns vereinbarten Lieferpreis für die Vorbehaltsware zu. Er muss uns jedoch die Einziehung dann überlassen, wenn er seinen Verpflichtungen uns gegenüber nicht nachkommt oder in Vermögensfall gerät. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen bleibt hiervon unberührt. Ohne uns zu verpflichten, erfolgt die Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware für uns gem. § 950 BGB. Sobald die Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Verkehrswertes unserer Ware zum Wert der anderen verarbeiteten Gegenstände zur Zeit der Verarbeitung. Mit der verkehrsüblichen Sorgfalt wird der Besteller die neue Sache kostenlos für uns verwahren. Unsere Pflicht liegt darin, die auf Anforderung uns zustehenden Sicherungen insoweit freizugeben, als ihr realisierbarer Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt. Im Falle einer Wechsel-Zahlung besteht unser Eigentumsvorbehalt, solange fort, bis gewährleistet ist, dass wir aus diesem Wechsel nicht mehr in Anspruch genommen werden können.

9. Mängel/ Beanstandungen Wir leisten für erkennbare und verborgene Mängel oder das Fehlen schriftlich zugesicherter Eigenschaften ausschließlich in der Weise Gewähr, dass nach unserer Wahl unentgeltlich die Ware nachgebessert oder mangelfreie Ware nachgeliefert wird. Andere Ansprüche des Bestellers wegen Mängel oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften sind ausgeschlossen. Mängelrügen müssen unverzüglich schriftlich, spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Ablieferung der Ware, bei verborgenen Mängeln, spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Entdeckung des Mangels, erhoben werden. Bei Versäumnis dieser Fristen können Gewährleistungsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden. Wir sind zur Nachbesserung oder Nachlieferung nicht verpflichtet, solange der Besteller seine Vertragspflichten nicht erfüllt. Die Gewährleistungspflicht erlischt, wenn die gelieferte Ware verändert, unsachgemäß behandelt oder verarbeitet wird. Für Fremderzeugnisse haften wir nicht. Wir treten jedoch unsere Gewährleistungsansprüche gegen den Lieferer des Fremderzeugnisses an den Besteller ab.

10. Ausschluss von Schadensersatzansprüchen Ansprüche, die nicht ausdrücklich in diesen Bedingungen zugestanden werden, vor allem Schadensersatzansprüche, auch wegen Verletzung unserer Pflicht zur Ersatzlieferung, Schadensersatzansprüche, Verschulden bei Vertragsschluss, unerlaubter Handlung, Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten oder positiver Vertragsverletzung sind ausgeschlossen, sofern und soweit der Schaden nicht auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Vertragsverletzung bzw. ein sonstiges grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten eines unserer Erfüllungsgehilfen oder eines unserer gesetzlichen Vertreter zurückzuführen ist. Ausgeschlossen sind mit Gewährleistungsansprüchen in Zusammenhang stehende Schadensersatzansprüche. Dieser Ausschluss gilt nicht, wenn unseren Liefergegenständen eine Eigenschaft fehlt, die wir vertraglich in Schriftform zugesichert haben.

11. Sämtliche Angebote von auf dieser Internetseite sind freibleibend. Der Kunde ist - soweit nicht anderes vereinbart ist - 14 Tage an die Bestellungen gebunden. Offensichtliche Mängel sind spätestens 14 Tage nach Erhalt der Lieferung schriftlich anzuzeigen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr ist erforderlich, dass der kaufmännische Kunde seinen nach §§ 377, 378 HGB bestimmten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

12. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verkauf- und Lieferbedingungen rechtsunkräftig sein oder werden, so bleiben die übrigen gleichwohl wirksam.

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Erfüllungsort ist unser Unternehmenssitz in Donaueschingen Wolterdingen. Gerichtsstand ist Donaueschingen, nach unserer Wahl auch der Sitz des Bestellers. Es gilt deutsches Recht.

Bedingungen zur Nutzung der weber-kennzeichen Homepage Herzlich willkommen auf Homepage www.weber-kennzeichen.de Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise sorgfältig durch. Sie geben Ihnen Aufschluss über den Gebrauch unserer Homepage und Ihre Bestellung via Internet. Sie erkennen an, dass Sie diese Hinweise gelesen haben und einverstanden sind mit den Bedingungen unserer Homepage, indem Sie diese anwählen, sich darin umsehen oder eine Bestellung tätigen. Sind Sie mit diesen Bedingungen nicht einverstanden, bitten wir Sie diese Internet-Homepage zu schließen.

Inhalte, Einschränkungen und Eigentumsvorbehalte Design, Informationen Logo und Aufbau dieser Homepage stehen unter Copyright der Fa. Weber Kennzeichenverstärker Es ist gestattet, diese Homepage abzubilden, zu kopieren, zu verteilen und auszudrucken ausschließlich zu folgenden Zwecken:

1. um bei Weber-kennzeichen zu bestellen
- 2: um diese Homepage als Einkaufsquelle zu nutzen, ohne eine Veränderung dieser Homepage durchzuführen und unter Berücksichtigung aller Copyright und Eigentumsvorbehalte.

Außer in Verbindung mit einer Bestellung bei Weber-Kennzeichen dürfen keine Inhalte dieser Homepage verteilt, veröffentlicht, heruntergeladen, abgebildet, kopiert, reproduziert, verschickt (weder postalisch noch elektronisch) oder aufgezeichnet werden, ohne einer schriftlichen Einverständniserklärung von BPH oder dem entsprechenden Copyrighteigentümer. Wird eine dieser Bedingungen gebrochen, erlischt sofort die hier gegebene Erlaubnis.

Änderungen, Überarbeitungen der Weber-Kennzeichen Homepage

Die Fa. Weber behält sich vor, die aufgeführten Bedingungen zu überarbeiten und an selber Stelle veröffentlichen zu können. Sie erklären sich damit einverstanden, sollte eine Änderung eines Bestandteiles der Bedingungen erfolgen, dass die übrigen Bestandteile uneingeschränkt ihre Gültigkeit behalten. Bei Nutzung dieser Homepage, erklären Sie mit den Nutzungsbestimmungen einverstanden und sind an diese gebunden. Besuchen Sie diese Seite regelmäßig um mit den aktuellen Bedingungen, die für Sie bindend sind, vertraut zu werden.

Ihr Weber Kennzeichenverstärker Team

Weber Kennzeichenverstärker Hardweg 6 78166 Donaueschingen-Wolterdingen
E-Mail: info@weber-kennzeichen.de | Telefon: 07705/91064 | Telefax: 07705/91065